

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0801/23

öffentlich

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 28.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	17.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 9.160.096,96 € und einem Jahresgewinn von 93.895,15 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 93.895,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Koserow zum 31.12.2021 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	317545_AW14025_2021_Koserow_Kurverwaltung_Ostseebad_Koserow_A-signed-4x (öffentlich)
2	Prüfvermerk_Landesrechnungshof_JA 2021 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021
bei der Kurverwaltung Ostseebad Koserow,
Koserow**

vom 25. November 2022

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht
vorgelegtes Exemplar

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Prüfungsauftrag	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	8
2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	8
2.2.2 Unrichtigkeiten	9
2.2.3 Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen	9
2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
3.1 Gegenstand der Prüfung	16
3.2 Art und Umfang der Prüfung	17
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.2 Vorjahresabschluss	20
4.1.3 Jahresabschluss	20
4.1.4 Lagebericht	21
4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	22
5.1 Rechtliche Grundlagen	22
5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	23
5.2.1 Vermögenslage	23
5.2.2 Liquiditäts- und Finanzlage	25
5.2.3 Ertragslage	26
5.2.4 Wirtschaftsplan	27
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG	28

Inhaltsverzeichnis

	Seite
7 Sonstige Feststellungen	29
7.1 Bereichsrechnungen	29
7.2 Bezüge der Betriebsleitung	29
7.3 Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb	30
8 Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

2.3 Ertragslage

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2021

6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2021

7 Darlehensübersicht 2021

8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

Abkürzungsverzeichnis

EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 14. Juli 2017
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EigVOVV M-V	Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa
EUR	Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
TEUR	Tausend Euro
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

1 Prüfungsauftrag

- 1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurden wir mit Vertrag vom 16. Juni 2021 / 13. Juli 2021 beauftragt, im Namen und für Rechnung der

Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

- im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt -

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG durchzuführen.

- 2 Zu Einzelheiten der rechtlichen Verhältnisse verweisen wir auf Abschnitt 5.1 bzw. Anlage Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse.
- 3 Die Prüfung wurde unter der Leitung von Herrn Wirtschaftsprüfer Wienandt durchgeführt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist an die Kurverwaltung Ostseebad Koserow gerichtet.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 32 EigVO M-V verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG M-V.
- 7 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V sowie die Satzung beachtet.
- 8 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.
- 9 Für den Prüfungsbericht haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie den Prüfungsstandard des IDW „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

- 10 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerkes wurden der IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n. F. bis IDW PS 406) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3) angewendet.
- 11 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 als Anlagen 1.1 und 1.2 beigelegt sind.
- 12 Für die Durchführung eines Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - der unter dem 16. Juni 2021/13. Juli 2021 geschlossene Vertrag sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigelegt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 323 HGB.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 13 Die Betriebsleitung hat die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Anlagen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021.
- 14 Folgende Angaben der Betriebsleitung, die zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlich sind, sind hervorzuheben:
- 15 Das Kerngeschäftsfeld des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Koserow hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2021 bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, die durch zeitlich beschränkte Reiseverbote geprägt war, nicht positiv entwickelt. Die Umsatzerlöse konnten trotzdem im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Erhöhung der Kurabgabe für Vollzahler gesteigert werden.
- 16 Die Betriebsleitung führt aus, dass ein Grund für den Anstieg der Umsatzerlöse trotz der schwierigen Voraussetzungen aufgrund der Corona-Pandemie aus der höheren Anzahl an Tagesgästen resultiert. Mit 506,5 Tsd. Übernachtungen verringerte sich jedoch der Vorjahreswert um 7,7 %.
- 17 Die Ertragslage zeigt sich aufgrund der höheren Umsatzerlöse sowie der geringen Materialaufwendungen, durch weniger Veranstaltungen in 2021, gegenüber dem Vorjahr und den ursprünglichen Planwerten verbessert.

- 18 Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grund hierfür ist in erster Linie der Anstieg der Mitarbeiterzahlen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 36 TEUR ist vorrangig auf höhere Instandhaltungs-, Marketing- und Reinigungsaufwendungen zurückzuführen. Dagegen sind die Raumkosten gesunken.
- 19 Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 94 TEUR ergeben. Der geplante Jahresüberschuss von 21 TEUR konnte durch die Einsparungen aufgrund der größtenteils ausgefallenen Veranstaltungen und geringeren als geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich übertroffen werden.
- 20 Chancen sieht die Betriebsleitung in der Generierung weiterer Erlöse durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur.
- 21 Risiken bestehen vor allem durch steigende Energiekosten für Strom und Gas. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Hotels und Pensionen über die Wintermonate schließen werden, was zu geringeren Einnahmen durch Kurtaxe führen kann.
- 22 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt. Bis zum 31. Mai 2022 stand ein Jahresfehlbetrag von 171,7 TEUR zu Buche. Die wichtigen Hauptsaisonmonate, in denen die Umsatzerlöse deutlich höher ausfallen, standen aber noch bevor, sodass die Betriebsleitung mit einem Jahresüberschuss von 70,0 TEUR plant.
- 23 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 24 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Berichtsabschnitt "5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse".

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

- 25 Entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen haben wir nicht festgestellt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin.

2.2.2 Unrichtigkeiten

- 26 Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung bzw. sonstige Gesetzesverstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung bis auf folgende Sachverhalte nicht festgestellt:
- 27 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sind nicht fristgerecht aufgestellt worden. Die Betriebsleitung führt dies auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurück. Die Pflichten aus § 39 Abs. 1 EigVO M-V sind in diesem Zusammenhang nicht eingehalten worden.
- 28 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde durch die Gemeindevertreterversammlung am 18. Juli 2022 festgestellt. Damit blieb § 40 EigVO M-V hinsichtlich der Jahresfrist unbeachtet. Die Bekanntmachung und Offenlegung der entsprechenden Unterlagen nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist am 7. November 2022 erfolgt.

2.2.3 Sonstige, berichtsrelevante Tatsachen

- 29 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (§ 17 EigVO M-V) für das Jahr 2021 wurde durch die Gemeindevertretung am 11. Januar 2021 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).
- 30 Auf die gegebenenfalls aus den §§ 8 ff. EDL-G resultierenden Anforderungen haben wir pflichtgemäß hingewiesen.

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

- 31 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 25. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 25. November 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 32 Gegenstand der Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden von uns auch die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen und des Betriebsausschusses herangezogen.
- 33 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.
- 34 Der Eigenbetrieb ist als klein zu quantifizieren nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.
- 35 Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Darüber hinaus sind das KPG M-V und die EigVO M-V zu beachten.
- 36 Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlussprüfers im Einklang steht und in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.
- 37 Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 38 Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann.
- 39 Die Prüfung wurde - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 14. Juli 2022 bis zum 25. November 2022 vorgenommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 40 Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richteten sich nach §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW.
- 41 Die Prüfungsstrategie ist an den Risikofaktoren des zu prüfenden Unternehmens ausgerichtet (risikoorientierter Prüfungsansatz). Zur Beurteilung der Risikofaktoren und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das interne Kontrollsystem sowie das System zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.
- 42 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen unserer letztjährigen Prüfung haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Vorgehen praktiziert.
- 43 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (einschließlich Aufbauprüfungen) und Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus der vorherigen Prüfung und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.
- 44 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen inklusive Sonderpostenentwicklung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).
- 45 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.
- 46 Zur Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um begründete Schlussfolgerungen zur Bildung von Prüfungsurteilen zu ziehen, wurden Verfahren der bewussten Auswahl bzw. repräsentative Auswahlverfahren verwendet.
- 47 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.

- 48 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020, dem wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.
- 49 Die Vorräte sind von untergeordneter Bedeutung. Wir haben deshalb auf eine Inventurbeobachtung verzichtet.
- 50 Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- 51 Für den Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir unter Zugrundelegung geeigneter Auswahlverfahren Bestätigungen Dritter eingeholt.
- 52 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 53 Zur Beurteilung der steuerlichen Verhältnisse wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.
- 54 Entsprechend dem erweiterten Prüfungsauftrag haben wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.
- 55 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zu Grunde.
- 56 Wir haben auch untersucht, ob die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erkannt werden können.
- 57 Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.
- 58 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind sowie der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
- 59 Die Betriebsleitung hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

60 Die Finanzbuchführung des Eigenbetriebes wird computergestützt mit Hilfe von Standardsoftware durchgeführt. Dabei kommen folgende EDV-Programme zum Einsatz:

- für die Buchhaltung: DATEV Kanzlei-Rechnungswesen,
- für die Kurabgabe: AVS Meldescheinsystem.

61 Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses wurde durch die Steuerkanzlei André Buschmann, Zinnowitz durchgeführt. Der Lohn wird über das Amt Usedom-Süd durch einen Drittanbieter berechnet.

62 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegt ein Prüfungstest vor. Darin wird mit Datum vom 28. Februar 2022 für die Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" (Version 10.0 bis 10.3) der DATEV eG, Nürnberg die Ordnungsmäßigkeit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München bestätigt.

63 Im Rahmen unserer Kontrollen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Programme nicht sachgerecht eingesetzt und die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.

64 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 ff. EigVO M-V ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.

65 Wir haben uns davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens hinreichend durch das Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs überwacht wird. Zusätzliche Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen waren nicht durchzuführen.

66 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.

- 67 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 68 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Vorjahresabschluss

- 69 Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 8. September 2022 durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin weitergeleitet.
- 70 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 18. Juli 2022 durch die Gemeindevertreterversammlung festgestellt und am 7. November 2022 öffentlich bekanntgemacht.

4.1.3 Jahresabschluss

- 71 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beigefügt.
- 72 Der Eigenbetrieb ist klein gemäß § 267 HGB. Nach § 32 Abs. 3 der EigVO M-V ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie den Anhang der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.
- 73 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 74 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

- 75 Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen.
- 76 Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang.

4.1.4 Lagebericht

- 77 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 beigelegt.
- 78 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.1.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 79 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 80 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021) ein.
- 81 Es haben sich keine Änderungen zu den Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr ergeben.
- 82 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Grundlagen

- 83 Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs (vgl. auch Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse) unterlagen im Prüfungszeitraum folgender Veränderung:
- 84 Die Gemeindevertreterversammlung hat am 22. September 2020 eine neue Kurabgabensatzung beschlossen. Diese ersetzt die alte Satzung vom 11. Dezember 2017 und trat am 1. Januar 2021 in Kraft.
- 85 Die Kurverwaltung wird unter der Nr. HRA 1619 im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund geführt.
- 86 Es gilt die Satzung vom 22. September 2020, die am 8. Oktober 2020 in Kraft trat.
- 87 Nach § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebes die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebs der Gemeinde Ostseebad Koserow. Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb zugeordnete Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebs aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe.
- 88 Das Stammkapital beläuft sich auf 206.833,93 EUR.
- 89 Zur Besetzung der Betriebsleitung verweisen wir auf den Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021) bzw. die Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.
- 90 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse dargestellt.

5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.2.1 Vermögenslage

91 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage Vermögenslage.

92 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,0	1,7	0,0	-1,0	-58,8
Sachanlagen	9.108,7	99,5	6.730,5	90,0	2.378,2	35,3
Finanzanlagen	2,8	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	9.112,2	99,5	6.735,0	90,0	2.377,2	35,3
Vorräte	7,3	0,1	7,4	0,1	-0,1	-1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,6	0,2	15,1	0,2	4,5	29,8
Sonstige Vermögensgegenstände	15,1	0,2	9,0	0,1	6,1	67,8
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4,5	0,0	721,1	9,6	-716,6	-99,4
Umlaufvermögen	46,5	0,5	752,6	10,0	-706,1	-93,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	0,0	2,7	0,0	-1,3	-48,1
Bilanzsumme	9.160,1	100,0	7.490,3	100,0	1.669,8	22,3
P a s s i v a						
Eigenkapital	1.098,3	12,0	1.004,4	13,5	93,9	9,3
Sonderposten	4.921,4	53,7	3.215,9	42,9	1.705,5	53,0
Steuerrückstellungen	27,1	0,3	12,9	0,2	14,2	110,1
Sonstige Rückstellungen	56,1	0,6	47,3	0,6	8,8	18,6
Rückstellungen	83,2	1,0	60,2	0,8	23,0	38,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459,2	26,8	2.309,6	30,8	149,6	6,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594,1	6,5	843,6	11,3	-249,5	-29,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3,9	0,0	56,6	0,7	-52,7	-93,1
Verbindlichkeiten	3.057,2	33,3	3.209,8	42,8	-152,6	-4,8
Bilanzsumme	9.160,1	100,0	7.490,3	100,0	1.669,8	22,3

- 93 Der wesentliche Posten der Aktiva ist das Sachanlagevermögen mit 9.108,7 TEUR bzw. 99,5 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg von 2.378,2 TEUR. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen von insgesamt 2.528,2 TEUR. Vor allem wurde in den Neubau der Seebrücke investiert. Die Brücke wurde im Juni 2021 für die Nutzung freigegeben, jedoch mussten bis Dezember 2021 noch Restarbeiten abgeschlossen und Mängel beseitigt werden. Dem gegenüber standen Abschreibungen von 150,0 TEUR.
- 94 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (vgl. Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021) und die Erläuterungen in der Anlage Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.
- 95 Wesentliche Veränderungen des **Umlaufvermögens** betrafen die liquiden Mittel.
- 96 Der Rückgang von 716,6 TEUR bzw. 99,4 % auf 4,5 TEUR war vor allem auf die Finanzierung der Baumaßnahmen an der Seebrücke teilweise aus Eigenmitteln zurückzuführen.
- 97 Das Eigenkapital setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	206,8	18,8	206,8	20,6	0,0	0,0
Kapitalrücklage	551,7	50,2	551,7	54,9	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	339,8	31,0	245,9	24,5	93,9	38,2
Eigenkapital	1.098,3	100,0	1.004,4	100,0	93,9	9,3

- 98 Insgesamt ergab sich eine Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss von 93,9 TEUR auf 1.098,3 TEUR. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Bilanzsumme führte dies zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote um 1,5 %-Punkte auf 12,0 %.
- 99 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Fördermittel im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Neugestaltung des Informationszentrums der Kurverwaltung, zur Errichtung des Hauptrettungsturmes sowie vor allem durch die Zuführung erhaltener Zuschüsse für den Neubau der Seebrücke im Berichtsjahr. Die Auflösung erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Dadurch stieg der Sonderposten um 1.705,5 TEUR bzw. 53,0 % auf 4.921,4 TEUR.
- 100 Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigten insbesondere Rückstellungen für Instandhaltung sowie für Abschluss und Prüfung.
- 101 Die Erhöhung um 8,8 TEUR bzw. 18,6 % auf 56,1 TEUR im Berichtsjahr basierte vor allem auf der Erhöhung der Instandhaltungsrückstellung um 6,1 TEUR.
- 102 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten zwei Darlehen.

103 Der Anstieg um 149,6 TEUR auf 2.459,2 TEUR zum 31. Dezember 2021 beruhte auf der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits in Höhe von 214,6 TEUR und der planmäßigen Tilgung der beiden Darlehen in Höhe von 65,0 TEUR.

104 Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 249,5 TEUR bzw. 29,6 % auf 594,1 TEUR stand im Zusammenhang mit dem Neubau der Seebrücke und betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der verantwortlichen Baufirma, die eine Abschlagsrechnung in Höhe von 587,8 TEUR beinhaltet.

5.2.2 Liquiditäts- und Finanzlage

105 Die Fremdkapitalstruktur hat sich durch den Sonderposten wesentlich zu Gunsten der mittel- und langfristigen Finanzierung verändert.

106 Der Anteil des Fremdkapitals einschließlich Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt 88,0 % und ist gegenüber dem Vorjahr vorrangig durch Erhöhung des Sonderpostens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,5 %-Punkte gestiegen.

107 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf. Das Anlagevermögen wird zu 90,0 % durch das lang- und mittelfristige Kapital gedeckt.

108 Zum 31. Dezember 2021 ist eine fristenkongruente Finanzierung damit nicht vollständig gegeben.

109 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt, in dem neben dem bilanzierten Eigenkapital auch der Sonderposten berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Anlage Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennzahlen.

110 Daraus leitet sich die Finanzierung des Anlagevermögens wie folgt ab:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	9.112,2	100,0	6.734,9	100,0	2.377,3	35,3
wirtschaftliches Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	8.198,6	90,0	6.464,9	96,0	1.733,7	26,8
Über-/Unterdeckung	-913,6	-10,0	-270,0	-4,0	-643,6	238,4

111 Auf die Liquiditätsverhältnisse hat sich insbesondere der Rückgang des Finanzmittelfonds negativ ausgewirkt.

112 Die Liquidität 1. Grades wird mit 0,5 % (Vorjahr: 70,3 %) ausgewiesen.

- 113 Die Liquidität 2. Grades beträgt 4,1 % (Vorjahr: 72,7 %); sie ist gesunken. Der Grund hierfür ist der geringere Finanzmittelfonds bei weniger gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Liquidität 3. Grades wird - bei einem nur geringen Vorratsbestand - mit 4,8 % (Vorjahr: 73,4 %) ausgewiesen.
- 114 Neben den liquiden Mitteln von 4,5 TEUR bestanden auf Basis der bestehenden Kreditvereinbarungen zum Bilanzstichtag keine weiteren Liquiditätsreserven.
- 115 Die Liquidität ist insgesamt verbesserungsbedürftig.
- 116 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde vor allem durch das positive Jahresergebnis und den Rückgang der Verbindlichkeiten beeinflusst.
- 117 Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 2.528,0 TEUR abgeflossen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen geprägt.
- 118 Insgesamt hat sich damit der Finanzmittelfonds um 931,0 TEUR auf -210,0 TEUR verringert.

5.2.3 Ertragslage

- 119 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind. Wir verweisen auch auf die Anlage Ertragslage.
- 120 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im letzten Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.122,7	100,0	918,7	100,0	204,0	22,2
Materialaufwand	48,9	4,4	49,4	5,4	-0,5	-1,0
Rohertrag	1.073,8	95,6	869,3	94,6	204,5	23,5
Sonstige betriebliche Erträge	2,5	0,2	2,2	0,2	0,3	13,6
Personalaufwand	372,0	33,1	321,3	35,0	50,7	15,8
Abschreibungen	151,0	13,4	74,0	8,1	77,0	104,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	64,4	5,7	23,1	2,5	41,3	178,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	476,5	42,4	434,7	47,3	41,8	9,6
Sonstige Steuern	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Betriebsergebnis	141,9	12,6	64,2	7,0	77,7	121,0
Finanzergebnis	-19,6	1,8	-24,7	2,7	5,1	-20,6
neutrales Ergebnis	-1,1	0,1	-1,9	0,2	0,8	-42,1
Ergebnis vor Steuern	121,2	10,8	37,6	4,1	83,6	222,3
Jahresergebnis	93,9	8,4	37,6	4,1	56,3	149,7

- 121 Die Umsatzerlöse enthielten im Wesentlichen Erlöse aus der Kurabgabe in Höhe von 798,8 TEUR, die um 148,7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.
- 122 Der Materialaufwand ist um 0,5 TEUR bzw. 1,0 % auf 48,9 TEUR gesunken und beinhaltet vor allem Aufwendungen für Veranstaltungen.
- 123 Das hat dazu geführt, dass der Rohertrag um 204,5 TEUR bzw. 23,5 % auf 1.073,8 TEUR zugenommen hat und sich die Rohertragsquote um 1,1 %-Punkte auf 95,6 % erhöht hat.
- 124 Der Personalaufwand erhöhte sich um 50,7 TEUR bzw. 15,8 % auf 372,0 TEUR. Die Veränderung resultierte daraus, dass sich die Mitarbeiterzahl erhöht hat.
- 125 Die Abschreibungen erhöhten sich mit 151,0 TEUR (Vorjahr: 74,0 TEUR) vor allem durch die Aktivierung der Seebrücke.
- 126 Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Raum- und Werbeaufwendungen.
- 127 Insgesamt ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 77,7 TEUR auf 141,9 TEUR gestiegen.
- 128 Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein negativer Zinssaldo von -19,6 TEUR gegenüber -24,7 TEUR im Vorjahr.
- 129 Ausschlaggebend für die Veränderung des Zinssaldos war insbesondere die geringere Inanspruchnahme von kurzfristigen Fremdmitteln.
- 130 Das neutrale Ergebnis von -1,1 TEUR veränderte sich nur geringfügig um 0,8 TEUR.
- 131 Insgesamt ergab sich ein Jahresergebnis von 93,9 TEUR, das insbesondere aufgrund der höheren Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 56,3 TEUR angestiegen ist.

5.2.4 Wirtschaftsplan

- 132 Der Wirtschaftsplan für 2021 wurde in der Gemeindevertreterversammlung vom 11. Januar 2021 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie der Stellenübersicht. Ferner wurden für den Zeitraum bis 2024 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt.
- 133 Im Finanzplan 2021 waren Investitionen in Höhe von 150,0 TEUR vorgesehen. Jedoch wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 2.528,0 TEUR getätigt. Die geplanten Maßnahmen betreffen im Wesentlichen den Neubau der Seebrücke. Ein Großteil der Summe konnte anstatt im Wirtschaftsjahr 2019 erst in den darauffolgenden Wirtschaftsjahren realisiert werden, da es zu Verzögerungen bei der Baumaßnahme kam.

- 134 Zum Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan verweisen wir auf Anlage 6.
- 135 Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von 21,0 TEUR vor; ein Jahresüberschuss von 93,9 TEUR wurde realisiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für Veranstaltungen, die infolge der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten, eingespart wurden.
- 136 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleiches zum Erfolgsplan nach Gewinn- und Verlust-Posten verweisen wir auf Anlage 5.
- 137 Die Stellenübersicht sah für 2021 einen Stellenumfang von 7,8 Mitarbeitern vor. Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr durchschnittlich 9,0 Mitarbeiter beschäftigt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

- 138 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 139 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")) dargestellt.
- 140 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nicht fristgerecht entsprechend § 40 EigVO M-V festgestellt. Entgegen § 39 Abs. 1 EigVO M-V wurden darüber hinaus der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht fristgerecht aufgestellt.
- 141 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde erst am 11. Januar 2021 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag der Eigenbetrieb der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).
- 142 Über diese Feststellungen hinaus ergaben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Bereichsrechnungen

- 143 Die Satzung des Eigenbetriebes sieht die Bildung von Bereichen nicht vor.
- 144 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Dies gilt jedoch zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- 145 Letzteres ist nach EigVOVV M-V Nr. 1.5 zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 Prozent im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.
- 146 Der Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde.
- 147 Der Eigenbetrieb generiert nahezu 90 % seiner Umsatzerlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sowie weiteren touristischen Dienstleistungen. In diesem Bereich sind auch die überwiegenden Vermögensgegenstände und Mitarbeiterkapazitäten gebunden.
- 148 Weitere Umsatzerlöse von weniger als 4 % werden z.B. mit dem Bauhof generiert. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Mitarbeiterzahl werden nicht überschritten.
- 149 Danach entfällt die Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V), da in dem nach Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand bereits nahezu 90 % der Umsatzerlöse generiert werden. Die weiteren Geschäftsaktivitäten stellen Aufgaben dar, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- 150 Mit der fehlenden Notwendigkeit Bereiche zu bilden, entfällt auch die Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 36 EigVO M-V.
- 151 Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist daher nicht modifiziert.

7.2 Bezüge der Betriebsleitung

- 152 Die Bezüge der Betriebsleitung sind zutreffend im Anhang angegeben worden.

7.3 Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb

153 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

8 Schlussbemerkung

154 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

155 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers enthalten.

Schwerin, 25. November 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2021

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Koserow

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>661,50</u>	<u>1.654,50</u>
	661,50	1.654,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.856.807,83	962.002,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.695,00	55.371,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>62.196,09</u>	<u>5.713.088,72</u>
	9.108.700,92	6.730.464,55
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	2.800,00	2.800,00
	9.112.162,42	6.734.919,05
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>7.315,51</u>	<u>7.414,87</u>
	7.315,51	7.414,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.631,99	15.065,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.081,74</u>	<u>8.978,92</u>
	34.713,73	24.044,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.486,58</u>	<u>721.091,77</u>
	46.515,82	752.550,85
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.418,72</u>	<u>2.651,16</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>9.160.096,96</u></u>	<u><u>7.490.121,06</u></u>

	31.12.2021 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	206.833,93	206.833,93
II. Kapitalrücklage	551.733,54	551.733,54
III. Gewinn-/Verlustvortrag	245.871,52	208.250,80
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>93.895,15</u>	<u>37.620,72</u>
	1.098.334,14	1.004.438,99
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>4.921.361,00</u>	<u>3.215.898,92</u>
	<u>4.921.361,00</u>	<u>3.215.898,92</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	27.112,78	12.892,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>56.132,16</u>	<u>47.275,00</u>
	83.244,94	60.167,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459.174,84	2.309.632,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594.069,30	843.590,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.912,74	56.392,96
- davon aus Steuern: 3.850,28 EUR (Vorjahr: 56.392,96 EUR)		
	<u>3.057.156,88</u>	<u>3.209.616,15</u>
Summe der Passivseite	<u><u>9.160.096,96</u></u>	<u><u>7.490.121,06</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.122.689,83	918.702,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.518,34</u>	<u>5.479,03</u>
Gesamtleistung	<u>1.125.208,17</u>	<u>924.181,85</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.663,45	-10.807,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-42.284,19</u>	<u>-38.593,20</u>
	<u>-48.947,64</u>	<u>-49.401,10</u>
Rohergebnis	<u>1.076.260,53</u>	<u>874.780,75</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-295.253,81	-258.225,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-76.702,66</u>	<u>-63.042,46</u>
	<u>-371.956,47</u>	<u>-321.267,86</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-150.953,10</u>	<u>-74.010,46</u>
	<u>-150.953,10</u>	<u>-74.010,46</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	64.361,28	23.094,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-476.471,09</u>	<u>-439.780,64</u>
Zwischensumme	<u>141.241,15</u>	<u>62.815,79</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>405,00</u>	<u>673,96</u>
Zwischensumme	<u>405,00</u>	<u>673,96</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-20.025,74</u>	<u>-25.426,03</u>
Finanzergebnis	<u>-19.620,74</u>	<u>-24.752,07</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-27.277,26</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>94.343,15</u>	<u>38.063,72</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-448,00</u>	<u>-443,00</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>93.895,15</u>	<u>37.620,72</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Jahresabschluss zum 31.12.2021
3. Finanzrechnung

	2021	2020
1 Periodenergebnis	94	38
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	151	74
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	23	27
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-64	-23
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	-4
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-302	717
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	20	25
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	27	
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-27	
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-87	853
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	1
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.528	-5.309
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	1
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.528	-5.307
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.241
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-65	-65
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	1.769	2.824
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-20	-25
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.684	4.975
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-931	521
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	721	200
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-210	721
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	721
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-215	0

4. ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da keine Bereiche abzubilden sind.

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter der Nummer HRA 1619 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgte nach folgenden Grundsätzen:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundstücke, Bauten und bewegliche Anlagenegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 EigVO 2017 M-V i. V. m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungen sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Ergebnis</u> <u>2021</u>
	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Usedom Tourismus GmbH, Koserow	2,0	152,9	-6,4

Die Beteiligung ist mit 2% seit 2006 im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs bilanziert, die Aufstockung auf 8% im Jahr 2018 ist bislang im Haushalt der Gemeinde verblieben.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als ein Jahr (Vorjahr: weniger als ein Jahr). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuern in Höhe von 14,6 TEUR (Vorjahr 9,0 TEUR).

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 206.833,93 EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	3.215.898,92
Zuführung	1.769.823,36
Auflösung	<u>-64.361,28</u>
Stand 31. Dezember	<u>4.921.361,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 56.132,16 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 14.400,00 EUR, für Instandhaltung bis 3 Monate in Höhe von 30.540,00 EUR, gesetzliche Aufbewahrung 8.200,00 EUR sowie übrige 2.992,16 EUR.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

(Vorjahr in Klammern)	Stand	<u>Restlaufzeit</u>	
	31.12. EUR	bis 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	2.459.174,84 (2.309.632,25)	280.186,03 (65.078,11)	234.540,00 (256.666,99)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594.069,30 (843.590,94)	594.069,30 (843.590,94)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.912,74 (56.392,96)	3.912,74 (56.392,96)	0,00 (0,00)
<i>davon Vbk. soz. Sich.</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.850,28</i> <i>(56.392,96)</i>	<i>3.850,28</i> <i>(56.392,96)</i>	<i>0,00</i> <i>(0,00)</i>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten bis einem Jahr beträgt 878.168,07 EUR (Vorjahr 965.062,01 EUR). Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten größer 5 Jahre beträgt 1.944.448,81 EUR (Vorjahr 1.987.887,15).

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie auch im Vorjahr – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe 1.122,7 TEUR insbesondere aus

	<u>TEUR</u>
Kurabgabe	798,8
Parkplatzbewirtschaftung	167,5
Übrige	156,4

Die sonstigen betrieblichen Erträge/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 66,9 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Auflösung von Rückstellungen/Sonderposten	64,4
Übrige	2,5

Der Materialaufwand von 48,9 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsartikeln sowie aus Aufwendungen für Veranstaltungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 151,0 TEUR, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 476,5 TEUR betreffen:

	<u>TEUR</u>
Raumkosten/Pachten/Grundstücksaufwendungen	133,0
Werbe- und Reisekosten, Verkaufsprovisionen	74,9
Fahrzeugkosten	17,3
Instandhaltung/Reparaturen	12,7
Versicherungen, Beiträge	9,9
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	223,4
Sonstige	5,3

Ertragssteueraufwendungen sind in Höhe von 27,3 TEUR ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter (inklusive Betriebsleiterin)	9
Saisonkräfte	1
Auszubildende	0

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 9 Arbeitnehmer aktiv beschäftigt.

b) Organe des Eigenbetriebs

Seit dem 1. Januar 2010 leitet Frau Nadine Riethdorf, Koserow, den Eigenbetrieb. Die Betriebsleiterin bezog Gehalt entsprechend dem TVöD Entgeltgruppe 12 Stufe 4. Darüber hinaus erhielt sie keine weiteren Vergütungen.

Der Betriebs- und Tourismusausschuss 2021 setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Nadler
- Herr Thomas Wellnitz (Vorsitzender)
- Herr Michael Raffelt
- Herr Uwe Böhme
- Herr Frank Buch
- Frau Annegret Pfothenhauer
- Herr Erik Eckert
- Herr Arnulf Parow
- Herr Alexander Aehnlich

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) in Höhe von 2.800,00 EUR.

d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen:

Leasing Kopierer (Wedow) bis 03/2022	81,50 EUR p. m.
Leasing Kopierer (Grenke) bis 06/2022	69,50 EUR p. m.
Leasing John Deere bis 07/2021	376,23 EUR p. m.
Leasing John Deere ab 08/2021 bis 07/2022	18,90 EUR p. m.
Pacht über Grundstücksflächen Forst/Land	273,82 EUR p. a.
Pacht über Grundstücksflächen Parkplatz	8.373,54 EUR p. a.

e) Honorar des Abschlussprüfers

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde ein Honorar von 4.200,00 EUR einschließlich Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

f) Nachtragsbericht

Ein wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ergab sich mit dem Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022. Dies stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Im Einkauf sind deshalb weitere Preissteigerungen zu vermuten, die - soweit möglich - an die Kunden weitergereicht werden sollen. Wie sich diese im Einzelnen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

g) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 93.895,15 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ostseebad Koserow, den 23. Juli 2022



Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr				Anschaffungs- / Herstellungs- kosten am Ende des Ge- schäftsjahres	Abschrei- bungen zu Beginn des Geschäfts- jahres (gesamt)	Abschrei- bungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschrei- bungen im Zshg. mit Abgängen	Abschrei- bungen am Ende des Ge- schäftsjahres (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten zu Beginn des Geschäfts- jahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge							
	EUR	EUR	EUR	EUR							
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.603,00	0,00	0,00	0,00	5.603,00	3.948,50	993,00	0,00	4.941,50	661,50	1.654,50
	<u>5.603,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.603,00</u>	<u>3.948,50</u>	<u>993,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.941,50</u>	<u>661,50</u>	<u>1.654,50</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.619.177,69	2.300.840,34	5.710.626,02	7.789,05	9.622.855,00	657.175,36	116.660,36	7.788,55	766.047,17	8.856.807,83	962.002,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.849,25	0,00	0,00	0,00	24.849,25	24.847,25	0,00	0,00	24.847,25	2,00	2,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.339,94	167.623,74	0,00	15.584,88	480.378,80	272.968,44	33.299,74	15.584,38	290.683,80	189.695,00	55.371,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.713.088,72	59.733,39	-5.710.626,02	0,00	62.196,09	0,00	0,00	0,00	0,00	62.196,09	5.713.088,72
	<u>7.685.455,60</u>	<u>2.528.197,47</u>	<u>0,00</u>	<u>23.373,93</u>	<u>10.190.279,14</u>	<u>954.991,05</u>	<u>149.960,10</u>	<u>23.372,93</u>	<u>1.081.578,22</u>	<u>9.108.700,92</u>	<u>6.730.464,55</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	<u>2.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u>7.693.858,60</u>	<u>2.528.197,47</u>	<u>0,00</u>	<u>23.373,93</u>	<u>10.198.682,14</u>	<u>958.939,55</u>	<u>150.953,10</u>	<u>23.372,93</u>	<u>1.086.519,72</u>	<u>9.112.162,42</u>	<u>6.734.919,05</u>

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	15	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	20	15	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	15	9	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	15	9	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	35	24	

Kurverwaltung Ostseebad Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459	2.310		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	280	65		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	235	257		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.944	1.988		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594	844		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	594	844		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	4	56		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4	56		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	3.057	3.210		

**Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung
Ostseebad Koserow
für das Wirtschaftsjahr 2021**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Tourismusbranche und der Gesamtwirtschaft

Die Tourismusbranche stand auch 2021 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Ein vollständiges Reiseverbot beginnend im November 2020 reichte bis zum 28.05.2021. Erste Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern durften wieder innerhalb des eigenen Bundeslandes reisen. Ab 03.06.2021 konnten Urlaubsgäste aus allen anderen Bundesländern und dem angrenzenden Ausland begrüßt werden. Dieses umfangreiche Übernachtungsverbot spiegelt sich auch in den Ankunfts- und Übernachtungszahlen des Landes sowie der Region wider.

Ankünfte und Übernachtungen sanken im Vergleich zum bereits coronabedingt schwächeren Vorjahr noch einmal deutlich. Eine Vergleichbarkeit mit den pandemiefreien Jahren vor 2020 ist daher nur bedingt möglich.

Insgesamt verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern 5,46 Mio. Gästeankünfte. Ein Minus noch einmal von 9,9 % im Vergleich zum Corona-Ausbruchsjahr 2020. In der Zahl der Gästeübernachtungen wurde ein Minus von 4,4 % verzeichnet und insgesamt wurden ca. 26,5 Millionen Übernachtungen gezählt. Es wird deutlich, dass weniger Gäste nach Mecklenburg-Vorpommern gereist sind, aber dafür länger geblieben sind. Daher der geringere Verlust im Bereich der Übernachtungen. Die Anzahl von Gästeübernachtungen ausländischer Gäste ist ebenfalls deutlich gesunken. Lediglich etwas über 445.000 Übernachtungen konnten durch ausländische Gäste erzielt werden. Ein Minus von weiteren 14,4 % zu 2020.

Auch auf Usedom hat sich der Übernachtungsstopp auf die touristischen Statistikzahlen ausgewirkt. Die Gästeankünfte sind im Vergleich zum Vorjahr auf Usedom um 8,8 % gesunken und belaufen sich auf 813.270 Gäste. Dagegen sanken die Übernachtungen nur um 0,8 % und sind somit fast auf Vorjahresniveau. 4,84 Mio. Übernachtungen wurden gezählt. Auch die Mitbewerber mussten Verluste bei den Ankünften und Übernachtungen verzeichnen. Zum Teil in stärkerer Ausprägung als auf Usedom. Der größte Konkurrent im eigenen Bundesland ist die Insel Rügen. Hier wurde ein Verlust von 14,0 % an Gästeankünften gezählt und ein Minus von 8,7 % bei den Übernachtungen generiert. Fischland-Darß-Zingst weist ein Defizit von 11,9 % bei den Ankünften und 0,3 % bei den Übernachtungen aus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf Usedom liegt bei 5,9 Tagen. Rügen liegt etwas darunter. Die Gäste bleiben dort im Durchschnitt 5,5 Tage. Es ist aber zu sehen, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Corona-Jahren wieder gestiegen ist. Wenn die Gäste reisen durften, blieben sie länger am gewählten Urlaubsort.

Die Bettenauslastung im Durchschnitt liegt landesweit bei 38,2 %. Koserow hat eine durchschnittliche Bettenauslastung von 50,9 %. Die Bettenauslastung ist insgesamt gestiegen, da lediglich die Haupturlaubsmonate im Sommer in die Statistik einberechnet werden. Durch den Einreisestopp fehlen die buchungsschwachen Monate Januar-April, was zu einer Steigerung der Bettenauslastung führt.

(Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, G413 Tourismus 12/2021)

2. Die Entwicklung im Ostseebad Koserow

Die touristische Saison 2021 verlief aus oben genannten Gründen nicht zufriedenstellend. Investitionen mussten fortgeführt werden, obwohl die Einnahmen nicht wie geplant erzielt werden konnten. Im Bereich der Instandsetzungen wurde deshalb versucht einzusparen. Aufgrund einer unsicheren Urlaubsplanung mussten außerdem im Bereich Marketing wieder mehr Werbemaßnahmen umgesetzt werden, um Gäste auch in den Herbst- und Wintermonaten für ein sicheres Reisen nach Usedom und Koserow zu gewinnen. Ein Sichern des Betriebsablaufes war notwendig und zugleich entstanden erweiterte Kosten aufgrund der erhöhten Hygienemaßnahmen beim Wiederanlauf des Tourismus. Die Zahl der ankommenden Reisegäste ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesunken und beläuft sich auf ca. 100.508 Ankünfte. Auch die Zahl der Übernachtungen konnte nicht gesteigert werden. 506.481 Übernachtungen wurden generiert. Im Verhältnis gesehen, mussten 3,4 % weniger Gäste begrüßt werden und 8 % weniger Übernachtungen ermittelt werden. Diese Zahlen werden aus Kurtaxsystem von Koserow ermittelt. Dieses weist die Gästezahlen aller Beherberger aus (auch der kleinen Privatvermieter). Daher spiegelt sich hier ein andere Statistiklage wieder als im gesamten Bundesland. Da hier die Zahlen lediglich basierend auf den gewerblichen Beherbergungsmarkt ausgewertet werden.

2021 war geprägt durch das Pandemie-Geschehen. Klassische Kurzurlaube, die in der Vorsaison gebucht werden, konnten durch den Einreisestopp bis Ende Mai nicht verbucht werden. Durch ein sehr kurzfristig verkündetes Öffnen der Tourismusbranche gestaltete sich die Gästegewinnung im Juni noch schwierig. Mit Beginn der Ferien im Juli bis Oktober lagen die Ankunfts- und Übernachtungszahlen in Koserow deutlich über den Vorjahren. Eine sehr gute Sommersaison konnte trotz aller Unsicherheiten gerettet werden. In den Wintermonaten November und Dezember lagen die Gästezahlen wieder deutlich unter den Jahren 2018/2019.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Zahl der Gästebetten in Koserow sehr stabil. Es fallen einzelne kleinere Beherbergungsstätten weg, die durch Neubauten kompensiert werden.

Anreisen entwickelten sich:

2019 = 122.748 Urlauber
2020 = 103.714 Urlauber
2021 = 100.508 Urlauber

Dem gegenüber stehen die Übernachtungszahlen:

2019 = 602.169 Übernachtungen
2020 = 548.474 Übernachtungen
2021 = 506.481 Übernachtungen

Der Drei-Jahresvergleich macht den Einschnitt deutlich. Das letzte Jahr ohne corona bedingte Einschränkungen verzeichnete Koserow die größte Anzahl an Übernachtungen überhaupt. Die Rückgänge im Vergleich hierzu sind 2021 bei ca. 15,9 % der Übernachtungen. Insbesondere die Vor- und Nachsaison haben Verluste hinnehmen müssen. Diese Zeiträume werden aber benötigt, um ein Ganzjahresbeschäftigung und-auslastung in den Vermietobjekten zu erzielen. Die Auslastung in den Ferienwohnungen und -häusern sowie auf den Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen entwickelte sich aufgrund des persönlichen Sicherheitsgefühls der Gäste positiver als Unterkünfte mit Gemeinschaftsräumen.

Die Zahl der Tagesgäste stieg 2021 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an und lag bei ca. 19.252 Gästen. Urlaub im eigenen Bundesland, in der näheren Umgebung, war aufgrund der Corona-Pandemie im Trend. Daher konnten mehr Tagesgäste begrüßt werden. Die Fertigstellung der neuen Seebrücke begünstigte ebenfalls den Tagestourismus im Ostseebad.

Bettenkapazität in Koserow:

2019 = 4.618 Betten
2020 = 4.644 Betten
2021 = 4.658 Betten

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die sich aus dem Verhältnis Urlauber zu Übernachtungszahlen ergibt, liegt in Koserow bei:

2019 = 4,90 Tage
2020 = 5,29 Tage
2021 = 5,04 Tage

Die Quellregionen aus denen die Tourismusströme kamen, waren prozentual dargestellt:

Region	2020	2021
	%	%
Sachsen	21,8	21,4
Brandenburg	16,9	16,7
Berlin	12,8	13,3
Sachsen-Anhalt	8,3	8,5
Thüringen	5,9	6,3
Nordrhein-Westfalen	4,9	4,3
Niedersachsen	4,2	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,4	6,2
Bayern	4,1	3,6
Baden-Württemberg	2,7	2,4
Schleswig-Holstein	2,2	2,0
Hessen	1,8	1,8
Hamburg	1,4	1,1
Rheinland-Pfalz	0,7	0,6
Übrige/Ausland	5,9 (Ausland 0,6)	7,7 (davon Ausland: 1,1)

Die Quellregionen ähneln sich mit denen aus 2020. Weiterhin machen die Gäste aus den neuen Bundesländern den Großteil der Ankünfte in Koserow aus. Der Berliner Markt erholt sich langsam. Nachdem im Jahr 2020 durch negative Berichterstattung und kritischen Entscheidungen bei der Einreisepolitik der Berliner Markt eingebrochen war. Gäste aus dem Ausland wurden mit geringen Steigerungen wieder in Koserow begrüßt, sind aber für die Auslastung insgesamt kaum relevant.

Koserow gehört dem Zusammenschluss der Usedomer Bernsteinbäder an. Außerdem ist die Kurverwaltung Partner der USEDOM TOURISMUS GMBH (kurz: UTG). Bernsteinbäder und UTG verfolgen gemeinsam eine gleichmäßige Werbestrategie.

3. Umsatzentwicklung

Insgesamt haben sich die Umsätze, verglichen mit dem Jahr 2020, wie folgt entwickelt:

2020 = 918.702,82 Euro

gegenüber

2021 = 1.122.689,83 Euro

Trotz der Einschnitte durch die Corona-Pandemie konnten die Umsatzerlöse aus dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Ursache hierfür war die Änderung der Kurtaxhöhe von 1,50 auf 2,00 Euro für einen Vollzahler.

Wichtige Einzelpositionen im Vergleich:

	2020 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderungen in TEUR
Kurtaxe	650,1	798,7	+148,6
Parkgebühren	115,8	167,5	+51,7
Händler	36,6	43,8	+7,2
Strandkörbe	17,1	17,7	+0,6

Die Übersicht der einzelnen Einnahmepositionen macht deutlich, wie sehr der Eigenbetrieb auf die Kurtaxeinnahmen angewiesen ist. 71 % der erzielten Einnahmen basieren auf der Erhebung der Kurtaxe. Die deutliche Erhöhung der Parkplatzeinnahmen ist auf die gestiegene Anzahl der Tagesgäste zurückzuführen. Der Parkplatz an der Seebrücke war überdurchschnittlich stark frequentiert. Dadurch konnten auch mehr Händlergebühren generiert werden, die sich um die Seebrücke ansiedelten. Die Einnahmen durch Strandkorbgebühren liegen auf Vorjahresniveau.

Die Provisionsumsätze durch Zimmervermittlung sowie Ticketverkauf stiegen 2021 wieder deutlich an. Erste Schiffsfahrten und Theaterveranstaltungen fanden wieder statt, so dass dementsprechend Tickets vermittelt werden konnten. Die Zimmervermittlung hatte ebenfalls viele kurzfristige Nachfragen. Durch die coronabedingten Einschränkungen stiegen die Übernachtungspreise zum Teil deutlich. Dies bewirkt auch eine höhere anteilige Provision bei der Vermittlung. Insgesamt konnten 17,6 TEUR in diesem Bereich eingenommen werden.

Die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe belaufen sich auf Vorjahresniveau mit 35,8 TEUR. Die Gastronomen hatten die Möglichkeit, die Erhebungszahlen entsprechend dem Pandemiegeschehen zu korrigieren. Aufgrund der Mindestabstände wurden weniger Sitzplätze zur Verfügung gestellt. Dem entsprechend sinkt die Fremdenverkehrsabgabe für diesen Bereich. Im Verkaufsbereich (Radwanderkarten, Bernsteinschmuck etc.) mussten Umsetzeinbußen verzeichnet werden. Hier fehlten die starken Fahrrad-Reisemonate März bis Juni, um das entsprechende Klientel zu erreichen.

Veranstaltungen und Werbeaktionen

Das kulturelle Angebot musste durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt werden. Auch in 2021 waren keine Großveranstaltungen möglich. Die Kurverwaltung beschränkte das Angebot auf Outdoor-Aktivitäten, wie zum Beispiel geführte Rad- und Wandertouren, Sportaktivitäten am Strand sowie kleinere Konzerte auf der Kurmuschel oder dem Seebrückenvorplatz. Erst mit Wegfall des Lockdowns im Juni konnten überhaupt erst kulturelle Aktivitäten angeboten werden.

Die Aufwendungen für die Veranstaltungen sowie anfallende Nebenkosten betrugen aufgrund der genannten Gründe lediglich 42,3 TEUR. Dies liegt leicht über Vorjahreswert, ist aber weiterhin nur ca. ein Drittel der geplanten Kosten für den Kunst- und Kulturbereich im Ostseebad.

Das Gastgeberverzeichnis wird, wie in allen Jahren per Post verschickt und online zum Downloaden eingestellt. Die persönliche Bestellung ging hierbei weiterhin zurück und stagniert in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau.

Hingegen hat die Online-Buchung der Quartiere deutlich zugenommen. Dieser Bereich soll langfristig weiter ausgebaut werden. Hier können insbesondere durch die Provisionsgelder neue Erträge generiert werden.

Investitionen und deren Finanzierung

Die Seebrücke ist die größte Investition der Kurverwaltung in den kommenden Jahren. 2019 konnte die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen und ein deutsch-holländisches Unternehmen gebunden werden. Im Dezember 2019 begannen die Bauarbeiten. Ein Kreditvertrag zur Finanzierung mit der Nord LB wurde nach Ausschreibung geschlossen. Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE konnten gebunden werden. Bis Ende 2021 wurden 7.677.821,56 Euro für den Bau der Seebrücke ausgegeben. Bis zum 31.12.2021 konnten 4.593.680,28 Euro Fördermittel abgerechnet werden. Ein Kredit in Höhe von 2.241.000,00 Euro wurde für den geplanten Eigenanteil aufgenommen. Dieser wurde planmäßig getilgt. Da die Fördermittel vorfinanziert werden müssen, unterstützt ein Kassenkredit bei der Zwischenfinanzierung. Im Jahr 2022 soll die Seebrücke endabgerechnet werden. Letzte Fördermittel werden hierfür abgerufen und Arbeiten, die für das Wasser- und Schifffahrtsamt ausgeführt worden, in Rechnung gestellt werden.

Des Weiteren wurde für die Ausstattung der Seebrücke 139.967,94 Euro ausgegeben. Hierzu zählen neun strandkorbähnliche Drehstühle, Mülleimer, Rettungsringe sowie ein Ortschild und eine Kunstfigur. Eine Fördermittelabfrage ist hierzu noch in Prüfung.

Für die im Jahr 2020 angeschafften Glocken für den Glockenturm auf der Seebrücke wurde 2021 in Ergänzung die Glockengeläutanlage in Höhe von 19.411,88 Euro erworben.

Aufgrund eines Umbaus in der Kurverwaltung sind zwei neue Büroräume entstanden. Hierfür wurden im Bereich geringwertige Wirtschaftsgüter diverse Möbel angeschafft.

Da es zu Lieferschwierigkeiten kam, wurden 2 Toilettencontainer für die Strandabgänge 6A und 6B im Jahr 2021 angezahlt. Die Anzahlung belief sich in Höhe von 14.875,00 Euro. Nach erfolgter Lieferung im Jahr 2022 wird die 2. Teilzahlung angewiesen.

Alle Investitionen (außer der Seebrücke) wurden aus den Rücklagen der Kurverwaltung finanziert. Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Alle Investitionen entsprechen den Vorplanungen im Wirtschaftsplan.

4. Personelle Entwicklung

2021 war die Kurverwaltung durch mind. 5 Mitarbeiterinnen ständig besetzt. Eine Mitarbeiterin befand sich bis Mitte August in Elternzeit und stieß dann zum Team wieder dazu. Aufgrund der anfallenden Tätigkeiten in der Kurverwaltung, entschloss sich die Betriebsleitung, die Kollegin, die die Schwangerschaftsvertretung übernahm, fest im Team zu binden. Ab August war daher die Kurverwaltung mit 6 Mitarbeiterinnen ständig besetzt. Für die Betreuung der Veranstaltungen wurde saisonal ab Juni 2021 eine Minijob-Stelle eingesetzt. Diese arbeitete in den Wintermonaten (Oktober bis März) auf 165 Euro Basis weiter.

Im Bereich des Bauhofes kam es zu ebenfalls personellen Veränderungen. Mitte Juni wurde eine weitere Stelle im Bauhof geschaffen. Somit sind nun 6 Mitarbeiter im Bauhof insgesamt beschäftigt. 3 Positionen (inkl. Leiter-Position) werden durch die Gemeinde Koserow gestellt und finanziert. 3 Vollzeit-Stellen durch die Kurverwaltung besetzt. Die Personalkosten liegen daher deutlich über Vorjahresniveau.

Aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufkommens und der aktuellen Marktlage im Baugewerk, ist eine Abarbeitung von Aufgaben inhouse wieder notwendig geworden. Somit können lange Angebotsabfragen und vor allem Wartezeiten bei der Umsetzung von Baumaßnahmen bzw. Dienstleistungen vermieden werden.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2021 ist im Vergleich zum vergangenen Wirtschaftsjahr um rund 1.670 TEUR auf 9.160 TEUR gestiegen. Das Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 9.108 TEUR und liegt damit rund 2.378 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie belaufen sich auf ca. 151 TEUR. Grund hierfür ist die Fertigstellung der Seebrücke. Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2021 rund 47 T€ und liegt damit um ca. 705 TEUR unter Vorjahreswert. Diese Veränderung ist vor allem auf den gesunkenen Bestand an flüssigen Mitteln zurückzuführen, der sich um 717 TEUR verringert hat.

Das Eigenkapital der Kurverwaltung Koserow beläuft sich im Jahr 2021 auf 1.098 TEUR. Der Jahresüberschuss beträgt ca. 94 TEUR. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind durch die Auszahlung von Fördermitteln für die Seebrücke von 3.216 TEUR auf 4.921 TEUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Wirtschaftsjahr um 150 TEUR auf 2.459 TEUR zum 31. Dezember 2021. Alle Kredite wurden planmäßig getilgt.

Bilanzverändernd traten 2021 die Finanzverläufe zum Bau der Seebrücke auf. Zum einen erhält die Kurverwaltung Fördermittel, zum anderen musste ein Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils aufgenommen werden. Auch die planmäßigen Abschreibungen haben sich mit Bauverlauf angepasst. Die Seebrücke wird in vollem Umfang im Sachanlagevermögen dargestellt und ist die größte Investition der letzten Jahre in Koserow.

2. Finanzlage

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Trotz des Pandemie-Geschehens konnte ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Dieser war auch notwendig, um trotz der fehlenden Fördermittel für die Seebrücke, die Liquidität des Eigenbetriebes zu sichern. Bautätigkeiten sowie Service-Dienstleistungen werden immer häufiger inhouse erledigt. Die Anzahl der Mitarbeiter in der Kurverwaltung sowie im Bauhof wurde daher erhöht. Der Service für Gast und Gastgeber soll weiterhin erhöht werden.

Im Jahr 2021 erhielt der Eigenbetrieb keine finanzielle Unterstützung über staatliche Hilfeleistungen im Rahmen des Pandemiegeschehens. Einnahmeausfälle mussten selbstständig durch Umverteilung von Kostenstrukturen kompensiert werden. Durch den erhöhten Beratungsbedarf der Gäste, Vermieter und Einwohner waren die Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit.

Die Bauarbeiten der Seebrücke haben 2019 planmäßig begonnen. Aufgrund von pandemischen und baulichen Problemen wurde die Seebrücke Ende Juni 2021 eröffnet. Restarbeiten wurden im weiteren Verlauf bis Ende des Jahres durchgeführt. Eine Endabrechnung letzter Baukosten sowie von Fördermitteln erfolgt erst im Jahr 2022. Der Kassenkredit musste daher auch für 2021 noch einmal beantragt werden, um eine Zwischenfinanzierung des Seebrückenbaus sowie der Einnahmeausfälle durch den Urlaubsstopp zu kompensieren. 2022 ist ebenfalls ein erhöhter Kassenkredit genehmigt worden. Verauslagte Baukosten für das Wasser- und Schifffahrtsamt wurden 2022 in Rechnung gestellt.

3. Ertragslage

2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.122 TEUR erzielt werden. Außerdem wurden 2,5 TEUR sonstige betriebliche Erträge generiert worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 36 TEUR gestiegen und belaufen sich auf 476 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich unter anderem aus den Fahrzeugkosten, Werbe- und Marketingkosten, Versicherungen, Raumkosten sowie Reparaturen und Instandhaltungen zusammen. Die Marketingkosten sind wie bereits erwähnt um 12 TEUR aufgrund erhöhter Marketingaktivitäten gestiegen und belaufen sich auf Vor-Corona-Werten.

Der Bereich Reparaturen und Instandhaltungen belief sich 13 TEUR. Es wurden im Bereich der Promenade von Koserow Bänke erneuert sowie die Büroräume in der Kurverwaltung umgestaltet. Außerdem haben die Bauhof-Angestellten zahlreiche Eigenleistungen durchgeführt, wo lediglich das Material gestellt werden musste. Im Bereich Aufwandsrückstellungen (30 TEUR) sind die Fertigstellung der Promenaden-Pergolen festgehalten, die im 1. Quartal 2022 erneuert worden. Hintergrund hierfür ist die verspätete Bauausführung der gebundenen Zimmerei. Die Fahrzeugkosten erhöhten sich leicht.

Die Raumkosten sind um 18 TEUR gesunken. Grund ist hierfür der verspätete Saisonstart. Die Strandreinigung erfolgte in einer verkürzten Sommersaison erst ab Juni. Wasser, Strom und Gas und sonstige Energiekosten konnten über die kalte Jahreszeit eingespart werden. Erhöht hat sich aber die Reinigung der Geschäftsräume. Grund hierfür war die Installation eines Impf- und Testzentrums in den Räumen der Kurverwaltung. Daher belaufen sich die Raumkosten auf 133 TEUR.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr wie bereits beschrieben deutlich gestiegen. Neben der Neueinstellung bzw. Weiterbeschäftigung folgten ebenso leichte Tarifanpassungen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 372 TEUR. Dies entspricht im Verhältnis zu den Umsatzerlösen einem Anteil von ca. 33,0 %.

Insgesamt hat sich ein Jahresüberschuss von 93,9 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 37,6 TEUR) ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2021 plante einen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 von 21 TEUR. Größte Abweichungen im zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen (Angaben in TEUR):

	Wirtschaftsplan 2021	Jahresabschluss 2021	Differenz
Umsatzerlöse	1.220	1.122	-98
Sonst. betriebl. Erträge	0	2,5	+2,5
Veranstaltungen	143	49	-94
Personalaufwand	375	372	-3
Abschreibungen	155	151	-4
Sonst. betriebl. Aufwendungen	579	476	-103
Jahresüberschuss	21	94	+73

Die Umsatzerlöse lagen unter dem Planwert. Die Veranstaltungen liegen weit unter dem Geplanten. Die Personalkosten und Abschreibungen sind wie geplant aufgewendet worden. Die Betrieblichen Aufwendungen lagen deutlich unter den Planwerten. Grund hierfür ist wie beschrieben, der verspätete Saisonstart.

Der geplante Jahresüberschuss konnte deutlich übertroffen werden. Ein Jahresüberschuss zum 31.12.2021 von 94 TEUR ergibt ein Plus von 73 TEUR im Vergleich zum Plan.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Urlaubsgäste beurteilen den Aufenthalt in der Gemeinde Koserow sehr positiv. Dies zeigen Bewertungen bei google und facebook. Die Beurteilungsskala bei google reicht von 1-5. Die Kurverwaltung weist aktuell einen Wert von 4,6 auf. Ein leichter Anstieg zum Vorjahr. Bei Facebook wird das Ostseebad mit 4,7 von 5 Sternen als sehr gut bewertet.

Die Kurverwaltung selbst führt mehrere Qualitätssiegel. Hierzu zählen die „i-Marke“ für serviceorientierte Touristinformationen. Weiterhin trägt der Eigenbetrieb die Qualitätsstufe 1 der ServiceQualität Deutschland sowie das QMB Siegel für barrierefreies Reisen. Die Badestellen am Strand werden einmal monatlich auf Badewasserqualität in der Saison (Mai bis September) kontrolliert. In der Corona-Pandemie sehr wichtig geworden, ist das Siegel für sicheres Reisen in Mecklenburg-Vorpommern. Hierdurch wird dem Unternehmen bescheinigt, gewissenhaft mit den Hygieneregeln und -maßnahmen umzugehen.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Kurverwaltung Koserow hat einen festen Stamm von Mitarbeitern in den Bereichen Bauhof und Touristinformation. Aufgrund der steigenden Urlauberzahlen hat sich in den letzten Jahren das Team personell verstärkt, um den Anforderungen entsprechend gerecht zu werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Mitarbeiter im Service-Bereich Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht. Aufgrund der nun vorhandenen Technik kann dies auch weiterhin tageweise und nach Absprache durchgeführt werden.

Das Ostseebad Koserow ist Mitglied des Tourismusverbandes Insel Usedom. Die Leiterin der Kurverwaltung ist gleichzeitig auch die Vorsitzende des Verbandes. So können Synergieeffekte für Koserow erzielt werden. Weiterhin ist Frau Riethdorf im Vorstand des Landestourismusverband Mitglied. Des Weiteren ist die Gemeinde Koserow Mitglied im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern. Ein enger Austausch mit weiteren prädikatisierten Gemeinden des Landes ist damit gegeben.

C Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes werden regelmäßig vom Betriebsleiter, dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister überwacht. Der Betriebsausschuss tagt regelmäßig in Abständen von ca. 8 Wochen. Gespräche und Auswertungen mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden finden wöchentlich statt.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltpläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungen abgeglichen werden. Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken der künftigen Eigenbetriebsentwicklung.

Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow ist derzeit stabil.

D. Wesentliche Chancen und Risiken und künftige Entwicklung (Ausblick)

Koserow hat 2015 ein Tourismuskonzept verabschiedet, welches in den kommenden Jahren schnellstmöglich umgesetzt werden sollte. Künftige Investitionen sind dort verankert und spielen eine bedeutende Rolle in der Entwicklung Koserows. Entscheidend und durch die Kurverwaltung beeinflussbar, sind die Erhaltung sowie der weitere Ausbau der bestehenden Infrastruktur im Ort und auf der Insel Usedom. Infrastruktur im Bereich der Versorgung (Lebensmittel-Einzelhandel sowie Restaurants) sind ebenfalls dringend notwendig. Dies ist aber durch die Kurverwaltung nur bedingt beeinflussbar, spielt aber bei der Aufenthaltsqualität eine große Rolle. Das Tourismuskonzept dient als Handlungsleitfaden für die Gemeinde.

Folgende Themeninhalte wurden bereits umgesetzt:

- Neubau Seebrücke
- Stärkung der Schullandschaft inkl. Planung Neubau Grundschule
- Instandsetzung Bänke, Mülleimer und Stadtmobiliar im Gemeindegebiet
- Ausweisung eines literarischen Wanderweges

Weitere Themeninhalte sind noch zu bearbeiten und sollen in den kommenden Jahren in die Umsetzung gehen:

- Umgestaltung Kurplatz
- Errichtung Outdoor-Fitnessbereich
- Planung und Umsetzung eines Achterwasser-Erlebnisweges

Für die Umgestaltung Kurplatz sowie die Planung eines Achterwasser-Erlebnisweges haben die Vorplanungen begonnen. Für das Projekt Kurplatz wurde eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen durchgeführt. Ein Architekturbüro ist gebunden worden und wird im Jahr 2022 mit der Vorplanung bis Leistungsphase 4 beginnen. Ziel ist es, 2023 einen Fördermittelantrag für die umfangreiche Umgestaltung des Kurplatzes einzureichen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage von Bund und Land, ist eine Entscheidung, ob Fördermittel möglich sind, noch offen.

Für die Gestaltung eines Achterwasser-Erlebnisweges wurde mit dem Haushalt 2022 von den Gemeinden Koserow, Loddin und Zempin jeweils 15 TEUR für die Vorplanung zur Verfügung gestellt. Ein Architekt ist mit einer der Erarbeitung eines Grundkonzeptes beauftragt. Weitere Planungen werden 2023 für das Projekt vorgenommen.

Finanziell herausfordernd wird die Energiekrise für den Eigenbetrieb. Energiekosten in Form von Strom und Gas haben sich 2022 zum Teil bereits erhöht, sollen für Ende 2022 noch einmal deutlich angehoben werden. Dies stellt insbesondere eine Gefahr für die Nebensaison dar. Hier kommen deutlich weniger Gäste. Es wird weniger Kurtaxe eingenommen. Aber die Aufwendungen werden sich deutlich erhöhen. Dies stellt außerdem die Gefahr dar, dass Hotels und Pensionen über die Wintermonate schließen werden. In den Wintermonaten werden Urlaubsgäste normalerweise mit attraktiven Angeboten gelockt. Diese sind aber aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr möglich. Gefahr ist daher, dass die Beherberger dadurch vollständig auf eine Vermietung verzichten. Dies führt voraussichtlich zu noch größeren Kurtaxverlusten für die Kurverwaltung.

Ab 2023 greift die neue Umsatz-Steuer-Regelung für kommunale Eigenbetriebe. Das bedeutet, dass laufende Kosten sowie touristische Investitionen zukünftig nicht mehr mit der Vorsteuerregelung abgerechnet werden dürfen. Bruttowerte müssen somit für Planung des Ertrags- und Finanzhaushaltes angesetzt werden. Dies führt automatisch zu einer Kostenerhöhung. Eine Kurtaxanpassung wird daher für 2023 unerlässlich sein.

2022 wurde inselweit eine neue Kurtaxregelung eingeführt. Auf Grundlage einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung wird die Kurkarte in den acht prädikatisierten Seebädern gegenseitig anerkannt. Ab 2023 ist die Erweiterung dieses Projektes geplant. Ziel ist es, eine gemeinsame Kurtaxsatzung sowie Kurtaxhöhe in den Seebädern zu erheben. Die Insel Usedom ist hierfür Modellregion und das Ostseebad Koserow ein Teil davon. Ein Beratungsunternehmen erarbeitet mit der Usedom Tourismus GmbH sowie den Eigenbetriebsleitern eine gemeinsame Satzung und nimmt die Kurtaxkalkulation vor. Beschlüsse zur Umsetzung sollen dann im Herbst 2022 erfolgen. Ziel ist es, ab 01.01.2023 die neue Kurtaxsatzung in Kraft treten zu lassen. Weiterhin soll in dieser Kurtaxe der kostenlose ÖPNV in Form von Bus und Bahn berücksichtigt werden.

Prognosebericht

Das Jahr 2022 stellt touristisch auch weiterhin eine große Herausforderung dar. Die touristischen Ankünfte und Übernachtungen liegen in den ersten fünf Monaten des Jahres deutlich unter den Vor-Pandemie Werten. Um ca. 10 % sind die Ankünfte sowie Übernachtungen im Zeitraum Januar bis Mai im Vergleich von 2022 zu 2019 eingebrochen. Der Vorbuchungsstand für die Nicht-Ferienmonate im Herbst wird ebenfalls als nicht befriedigend eingeschätzt.

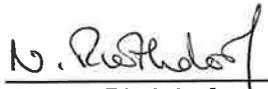
Die Leiterin der Kurverwaltung befindet sich ab August 2022 in Mutterschutz und Elternzeit. Sie wird bis Mitte Juni 2023 dem Unternehmen nicht zur Verfügung stehen. Die Vertretung der Geschäftsleitung erfolgt über den Bürgermeister. Andere Aufgaben werden im Unternehmen unter den Mitarbeitern verteilt.

Mit Stand 30.05.2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 173 TEUR eingenommen. Dies entspricht einer Steigerung zu 2019 von ca. 29 %. 2019 belief sich die Kurtaxe aber für einen Vollzahler noch bei 1,50 Euro. Die Personalkosten liegen 30 % über dem Vergleichsjahr 2019 und wurden mit 170 TEUR ermittelt. Aufgrund der schlechten Buchungslage wurden die Marketingkosten noch einmal angepasst. 25 TEUR sind bis Mai 2022 ausgegeben worden. Die Abschreibungen haben sich durch die Fertigstellung der Seebrücke im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. 75 TEUR sind bisher verbucht worden. Die Raumkosten liegen im Mai 2022 auflaufend bei 47 TEUR. Im Vergleichs-Vor-Corona Jahr 2019 wurden ähnliche Ausgaben bis Mai verbucht. Die Raumkosten beliefen sich damals auf 51 TEUR. Eigenbetriebsleitung plant einen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 von ca. 30 TEUR. Im Winter fanden weniger Großveranstaltungen statt, da das Pandemiegeschehen dies nicht zu ließ. Daher sind im Bereich Materialkosten im Vergleich zum 2019 14 TEUR weniger Aufwände verbucht worden. Bis Mai 2022 sind 9,5 TEUR Ausgaben getätigt worden. In der Hochsaison sind aber wieder Großveranstaltungen im gewohnten Umfang möglich. Die Geschäftsleitung plant daher mit dem vollen Veranstaltungsbudget wie im Wirtschaftsplan 2022 geplant. Die Fremdenverkehrsabgabe konnte fast vollständig eingezogen werden. Letzte Mahnverfahren laufen. Die Einnahmen belaufen sich auf Vorjahresniveau in Höhe von 36 TEUR. Der Aufwand für die Rettungsschwimmer liegt 5 TEUR über dem Vor-Corona-Wert 2019 und beläuft sich auf 19,5 TEUR. Hintergrund hierfür ist die Anpassung des Wachgeldes auf 35 Euro täglich. Nur so ist eine ausreichende Anzahl an Rettungsschwimmern zu gewinnen. Die Raumkosten entsprechen auch den üblichen Ausgaben einer gesamten Vorsaison. Der Aufwand für Strandreinigung, Ortsreinigung, Energiekosten sowie Pachten ist auf Vorjahresniveau und beläuft sich auf 47 TEUR bis Mai 2022.

Mit dem 31.05.2022 wird ein Jahresfehlbetrag von 171.672,92 Euro ausgewiesen. Die wichtigen Hauptsaisonmonate, wo die Umsatzerlöse deutlich höher ausfallen, stehen aber noch bevor. Aktuell plant die Eigenbetriebsleitung auch weiterhin den avisierten Jahresüberschuss in Höhe von 70 TEUR zum Jahresende.

Um die Liquidität zu sichern und die weiteren Investitionsplanungen vornehmen zu können, erhielt der Eigenbetrieb von der Gemeinde einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 300 TEUR.

Ostseebad Koserow, den 23. Juli 2022



Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Koserow, Koserow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Koserow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 25. November 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer



Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA								
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,0	1,7	0,0	2,6	0,2	0,0	0,0
Sachanlagen	9.108,7	99,4	6.730,5	89,9	1.495,3	86,4	1.433,0	84,4
Finanzanlagen	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,2	2,8	0,2
Anlagevermögen	9.112,2	99,4	6.735,0	89,9	1.500,7	86,8	1.435,8	84,6
Vorräte	7,3	0,1	7,4	0,1	9,1	0,5	8,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,6	0,2	15,1	0,2	11,1	0,6	3,8	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	15,1	0,2	9,0	0,1	7,2	0,4	12,7	0,7
Liquide Mittel	4,5	0,0	721,1	9,6	200,3	11,6	236,2	13,9
Umlaufvermögen	46,5	0,5	752,6	10,0	227,7	13,1	260,8	15,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	0,0	2,7	0,0	3,1	0,2	2,1	0,1
Umlaufvermögen und RAP	47,9	0,5	755,3	10,0	230,8	13,3	262,9	15,4
Bilanzsumme	9.160,1	100,0	7.490,3	100,0	1.731,5	100,0	1.698,7	100,0
PASSIVA								
Gezeichnetes Kapital	206,8	2,3	206,8	2,8	206,8	11,9	206,8	12,2
Rücklagen	551,7	6,0	551,7	7,4	551,7	31,9	551,7	32,5
Bilanzgewinn/-verlust	339,8	3,7	245,9	3,3	208,3	12,0	261,7	15,4
Eigenkapital	1.098,3	12,0	1.004,4	13,5	966,8	55,8	1.020,2	60,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.921,4	53,7	3.215,9	42,9	415,1	24,0	438,2	25,8
Sonderposten	4.921,4	53,7	3.215,9	42,9	415,1	24,0	438,2	25,8
Andere Rückstellungen	83,2	0,9	60,2	0,8	33,0	1,9	60,1	3,5
Rückstellungen	83,2	0,9	60,2	0,8	33,0	1,9	60,1	3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459,2	26,8	2.309,6	30,8	133,2	7,7	156,4	9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594,1	6,5	843,6	11,3	129,0	7,5	14,8	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	3,9	0,0	56,6	0,8	54,4	3,1	9,0	0,5
Verbindlichkeiten	3.057,2	33,3	3.209,8	42,9	316,6	18,3	180,2	10,6
Verbindlichkeiten und RAP	3.057,2	33,3	3.209,8	42,9	316,6	18,3	180,2	10,6
Bilanzsumme	9.160,1	100,0	7.490,3	100,0	1.731,5	100,0	1.698,7	100,0

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Anlagenfinanzierung								
Anlagevermögen	<u>9.112,2</u>	<u>100,0</u>	<u>6.734,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.500,7</u>	<u>100,0</u>	<u>1.435,8</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	1.098,3		1.004,4		966,8		1.020,3	
+ 70 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	<u>3.445,0</u>		<u>2.251,1</u>		<u>290,6</u>		<u>306,8</u>	
= wirtschaftl. Eigenkapital	<u>4.543,3</u>	<u>49,9</u>	<u>3.255,5</u>	<u>48,3</u>	<u>1.257,4</u>	<u>83,8</u>	<u>1.327,1</u>	<u>92,4</u>
+ 30 % Sonderposten mit Rücklageanteil + Investitionszuschüsse	1.476,4		964,8		124,5		131,5	
+ langfristige Verbindlichkeiten ¹⁾								
- gegenüber Kreditinstituten	<u>1.944,4</u>		<u>1.987,9</u>		<u>15,4</u>		<u>39,3</u>	
= langfristiges Kapital	<u>7.964,1</u>	<u>87,4</u>	<u>6.208,2</u>	<u>92,2</u>	<u>1.397,3</u>	<u>93,1</u>	<u>1.497,9</u>	<u>104,3</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten ²⁾								
- gegenüber Kreditinstituten	<u>234,5</u>		<u>256,7</u>		<u>94,5</u>		<u>94,0</u>	
= lang- u. mittelfristiges Kapital	<u>8.198,6</u>	<u>90,0</u>	<u>6.464,9</u>	<u>96,0</u>	<u>1.491,8</u>	<u>99,4</u>	<u>1.591,9</u>	<u>110,9</u>
Über- / Unterdeckung	<u>-913,6</u>	<u>10,0</u>	<u>-270,0</u>	<u>4,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>0,6</u>	<u>156,1</u>	<u>10,9</u>
2. Liquiditätskennziffern								
Finanzmittelfonds ⁴⁾	4,5		721,1		200,3		236,2	
+ kurzfristige Forderungen ⁵⁾	<u>34,7</u>		<u>24,0</u>		<u>18,2</u>		<u>16,6</u>	
zusammen	39,2		745,1		218,5		252,8	
./ kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>961,4</u>		<u>1.025,2</u>		<u>239,6</u>		<u>106,9</u>	
Liquidität 2. Grades	<u>-922,2</u>	<u>4,1</u>	<u>-280,1</u>	<u>72,7</u>	<u>-21,1</u>	<u>91,2</u>	<u>145,9</u>	<u>236,5</u>
Finanzmittelfonds ⁴⁾	4,5		721,1		200,3		236,2	
+ kurzfr. Forderungen ⁵⁾	34,7		24,0		18,2		16,6	
+ Vorräte ⁵⁾	<u>7,3</u>		<u>7,4</u>		<u>9,1</u>		<u>8,1</u>	
zusammen	46,5		752,5		227,6		260,9	
./ kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen ³⁾	<u>961,4</u>		<u>1.025,2</u>		<u>239,6</u>		<u>106,9</u>	
Liquidität 3. Grades	<u>-914,9</u>	<u>4,8</u>	<u>-272,7</u>	<u>73,4</u>	<u>-12,0</u>	<u>95,0</u>	<u>154,0</u>	<u>244,1</u>

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
- 2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
- 3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
- 4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens,
sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben
- 5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

Ertragslage

	2021		2020		2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (vor Rückvergütung)	<u>1.122,7</u>	100,0	<u>918,7</u>	100,0	<u>918,8</u>	100,0	<u>884,2</u>	100,0
Umsatzerlöse (netto)	1.122,7	100,0	918,7	100,0	918,8	100,0	884,2	100,0
Gesamtleistung	1.122,7	100,0	918,7	100,0	918,8	100,0	884,2	100,0
Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)	<u>-48,9</u>	4,4	<u>-49,4</u>	5,4	<u>-128,9</u>	14,0	<u>-117,0</u>	13,2
Rohertrag	<u>1.073,8</u>	95,6	<u>869,3</u>	94,6	<u>789,9</u>	86,0	<u>767,2</u>	86,8
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	<u>64,5</u>	5,7	<u>25,3</u>	2,8	<u>28,3</u>	3,1	<u>25,7</u>	2,9
Ordentliche betriebliche Erträge	<u>1.138,3</u>	101,4	<u>894,6</u>	97,4	<u>818,2</u>	89,1	<u>792,9</u>	89,7
Personalaufwand	-372,0	33,1	-321,3	35,0	-322,6	35,1	-303,6	34,3
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-151,0	13,4	-74,0	8,1	-72,4	7,9	-71,7	8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-473,0	42,1	-434,7	47,3	-430,1	46,8	-408,7	46,2
Betriebssteuern	<u>-0,4</u>	0,0	<u>-0,4</u>	0,0	<u>-0,5</u>	0,1	<u>-0,5</u>	0,1
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	<u>-996,4</u>	88,8	<u>-830,4</u>	90,4	<u>-825,6</u>	89,9	<u>-784,5</u>	88,7
Betriebsergebnis	<u>141,9</u>	12,6	<u>64,2</u>	7,0	<u>-7,4</u>	0,8	<u>8,4</u>	1,0
Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-20,0</u>	1,8	<u>-25,4</u>	2,8	<u>-0,8</u>	0,1	<u>-1,0</u>	0,1
Finanzergebnis	<u>-19,6</u>	1,7	<u>-24,7</u>	2,7	<u>-0,8</u>	0,1	<u>-1,0</u>	0,1
Ergebnis aus Forderungsbewertung	0,0	0,0	-0,9	0,1	-0,2	0,0	0,0	0,0
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	2,4	0,2	3,3	0,4	4,2	0,5	8,3	0,9
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	<u>-3,5</u>	0,3	<u>-4,3</u>	0,5	<u>-49,3</u>	5,4	<u>-1,5</u>	0,2
Neutrales Ergebnis	<u>-1,1</u>	0,1	<u>-1,9</u>	0,2	<u>-45,3</u>	4,9	<u>6,8</u>	0,8
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	<u>121,2</u>	10,8	<u>37,6</u>	4,1	<u>-53,5</u>	5,8	<u>14,2</u>	1,6
Ertragsteuern	<u>-27,3</u>	2,4	<u>0,0</u>	0,0	<u>0,0</u>	0,0	<u>0,0</u>	0,0
Jahresergebnis	<u>93,9</u>	8,4	<u>37,6</u>	4,1	<u>-53,5</u>	5,8	<u>14,2</u>	1,6

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

1. Bilanz zum 31.12.2021

I. Aktivseite

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>9.112.162,42</u>	<u>6.734.919,05</u>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>661,50</u>	<u>1.654,50</u>
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>661,50</u>	<u>1.654,50</u>
 EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>661,50</u>	<u>1.654,50</u>
	<u>661,50</u>	<u>1.654,50</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Sachanlagen	9.108.700,92	6.730.464,55

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.856.807,83	962.002,33
Grund und Boden	124.287,33	124.287,33
Gebäude und sonstige Bauten	8.481.882,50	573.158,50
Rettungstürme	204.192,00	214.206,00
Außenanlagen	46.433,50	50.333,00
Sonstige Anlagen	12,50	17,50
	8.856.807,83	962.002,33

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021:

	EUR
Stand am 01.01.	962.002,33
Zugänge:	
Neubau Seebrücke	2.300.840,34
Umbuchungen:	
Neubau Seebrücke	5.710.626,02
Abgänge:	
Außenanlagen	0,50
Abschreibungen:	116.660,36
Stand am 31.12.	8.856.807,83

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.695,00	55.371,50
Andere Anlagen	793,00	1.147,00
Lkw	0,50	3.927,00
Sonstige Transportmittel	1.175,50	6.760,00
Werkzeuge	2,00	2,00
Büroeinrichtung	3,00	3,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	52.418,00	43.528,50
Wirtschaftsgüter Bauhof/Einlage	4,00	4,00
Ausstattung Seebrücke	135.299,00	0,00
	189.695,00	55.371,50

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		55.371,50
Zugänge:		
Ausstattung Seebrücke	139.967,94	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.814,35	
GWG	4.841,45	167.623,74
Abgänge:		
Sonstige Betriebsausstattung		0,50
Abschreibungen:		33.299,74
Stand am 31.12.		189.695,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.196,09	5.713.088,72
Andere Bauten im Bau / Seebrücke	0,00	5.710.626,02
Umgestaltung Parkanlage	44.689,69	1.604,30
Neubau WC-Container F.-Schrödter-Str.	2.631,40	858,40
Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau	14.875,00	0,00
	62.196,09	5.713.088,72

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.		5.713.088,72
Zugänge:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.875,00	
Umgestaltung Kurplatz	43.085,39	
Neubau WC-Container	1.773,00	59.733,39
Umbuchungen:		
Neubau Seebrücke		-5.710.626,02
Stand am 31.12.		62.196,09

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
III. Finanzanlagen	2.800,00	2.800,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Beteiligungen	2.800,00	2.800,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. Umlaufvermögen	46.515,82	752.550,85

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Vorräte	7.315,51	7.414,87

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.315,51	7.414,87

Waren		
- Bestand Verkaufsartikel	4.079,73	3.685,89
- Bestand Werbematerial	2.892,58	3.572,98
- Bestand Abfallsäcke (ohne USt)	343,20	156,00
	7.315,51	7.414,87

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.713,73	24.044,21

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.631,99	15.065,29

Forderungen Amt Usedom Süd	4.699,51	6.300,00
Forderungen Kurtaxe	14.089,99	7.049,50
Sonstige Forderungen	842,49	1.715,79
	19.631,99	15.065,29

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.081,74	8.978,92

USt-Forderungen	14.562,71	7.014,50
Gewerbesteuerrückforderung	0,00	1.964,00
Sonstige Forderungen	519,03	0,42
	15.081,74	8.978,92

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.486,58	721.091,77

Kassenbestand	4.486,58	1.309,14
Bankguthaben - laufende Rechnung	0,00	719.782,63
	4.486,58	721.091,77

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigung nachgewiesen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.418,72	2.651,16

II. Passivseite

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. Eigenkapital	<u>1.098.334,14</u>	<u>1.004.438,99</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>206.833,93</u>	<u>206.833,93</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
II. Kapitalrücklage	<u>551.733,54</u>	<u>551.733,54</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
III. Gewinn-/Verlustvortrag	<u>245.871,52</u>	<u>208.250,80</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>93.895,15</u>	<u>37.620,72</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. Sonderposten	<u>4.921.361,00</u>	<u>3.215.898,92</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>4.921.361,00</u>	<u>3.215.898,92</u>

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021:

	EUR
Stand am 01.01.	3.215.898,92
Zugang	1.769.823,36
Auflösung	64.361,28
Stand am 31.12.	<u>4.921.361,00</u>

Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände rätierlich aufgelöst.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
C. Rückstellungen	<u>83.244,94</u>	<u>60.167,00</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>27.112,78</u>	<u>12.892,00</u>

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbesteuerrückstellung	12.892,00	12.892,00	0,00	12.462,00	12.462,00
§ 4 (5b) EStG	0,00	0,00	0,00	14.650,78	14.650,78
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	0,00	0,00	14.650,78	14.650,78
	<u>12.892,00</u>	<u>12.892,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.112,78</u>	<u>27.112,78</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Sonstige Rückstellungen	56.132,16	47.275,00

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen	975,00	975,00	0,00	2.992,16	2.992,16
Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	24.400,00	24.400,00	0,00	30.540,00	30.540,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	14.400,00	8.096,08	103,92	8.200,00	14.400,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	7.500,00	0,00	0,00	700,00	8.200,00
	47.275,00	33.471,08	103,92	42.432,16	56.132,16

Aufwandsrückstellungen in Höhe von 30.540,00 EUR betreffen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wurden.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
D. Verbindlichkeiten	3.057.156,88	3.209.616,15

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459.174,84	2.309.632,25

	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Bankdarlehen				
- Deutsche Kreditbank AG, Berlin	86.513,18	23.560,79	62.952,39	0,00
- Nord LB, Hannover	2.158.040,96	42.004,54	171.587,61	1.944.448,81
Kredite in laufender Rechnung				
- Sparkasse Vorpommern, Greifswald	214.620,70	214.620,70	0,00	0,00
	2.459.174,84	280.186,03	234.540,00	1.944.448,81

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	594.069,30	843.590,94
Heuvelmann Ibis GmbH	587.813,34	833.333,39
sonstige	6.255,96	10.257,55
	594.069,30	843.590,94

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Zusätzlich wurden Saldenbestätigungen angefordert.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.912,74	56.392,96
aus Steuern		
- Sonstige Steuern	3.850,28	56.392,96
Sonstige Verbindlichkeiten	62,46	0,00
	3.912,74	56.392,96

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.122.689,83	918.702,82
- Dienstleistungen		
- Kurtaxe	798.792,78	650.113,51
- Parkplatzgebühren	167.477,93	115.787,53
- Fremdenverkehrsabgabe	35.759,20	36.706,20
- Händler	43.784,90	36.673,07
- Strandkörbe	17.749,54	17.118,78
- Veranstaltungen	1.151,16	2.523,99
- Grundstückserträge	7.977,81	6.664,70
- Sonstiges	49.996,51	53.115,04
	1.122.689,83	918.702,82
	2021 EUR	2020 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.518,34	5.479,03
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge		
- Versich.entschädigung, Schadenersatz	155,06	2.157,96
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	755,80
- Sonstige Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und/oder periodenfremde Erträge		
- Erträge Auflösung von Rückstellungen	103,92	0,00
- Periodenfremde Erträge	2.259,36	2.565,27
	2.363,28	3.321,07
	2.518,34	5.479,03
	2021 EUR	2020 EUR
Gesamtleistung	1.125.208,17	924.181,85

	2021 EUR	2020 EUR
3. Materialaufwand	48.947,64	49.401,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.663,45	10.807,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Aufwand kultureller Veranstaltungen	34.869,71	29.349,51
- Nebenkosten Veranstaltung	7.414,48	9.243,69
	42.284,19	38.593,20
	48.947,64	49.401,10
	2021 EUR	2020 EUR
Rohergebnis	1.076.260,53	874.780,75
	2021 EUR	2020 EUR
4. Personalaufwand	371.956,47	321.267,86
a) Löhne und Gehälter		
- Löhne und Gehälter	295.253,81	258.225,40
	295.253,81	258.225,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben		
- Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.737,71	49.917,41
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.296,82	2.552,02
- Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	366,40	33,34
- Pauschale Steuer für Versicherungen	0,00	0,02
- Versorgungskassen	11.301,73	10.539,67
	76.702,66	63.042,46
	371.956,47	321.267,86

	2021 EUR	2020 EUR
5. Abschreibungen	150.953,10	74.010,46
	2021 EUR	2020 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	150.953,10	74.010,46
planmäßige Abschreibungen		
- Abschreibung immaterielle VermG	993,00	993,00
- Abschreibungen auf Sachanlagen	128.005,65	52.830,41
- Abschreibungen auf Gebäude	17.113,00	17.113,00
- Sofortabschreibung GWG	4.841,45	3.074,05
	150.953,10	74.010,46
	2021 EUR	2020 EUR
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG M-V	64.361,28	23.094,00
	2021 EUR	2020 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	476.471,09	439.780,64
sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Raumkosten	132.922,00	151.565,70
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.707,47	9.468,31
- Reparaturen und Instandhaltungen	43.313,26	34.613,15
- Fahrzeugkosten	17.265,89	15.509,70
- Werbe- und Reisekosten	68.775,22	56.723,87
- Kosten der Warenabgabe	198.968,81	166.860,79
	472.952,65	434.741,52
Aufwendungen Forderungsbewertung		
- Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	864,90
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen		
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	364,00
- Sonstige Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung / periodenfremde Aufwendungen	3.517,44	3.810,22
	3.518,44	4.174,22
	476.471,09	439.780,64

	2021 EUR	2020 EUR
Zwischensumme	141.241,15	62.815,79
	2021 EUR	2020 EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	405,00	673,96
	2021 EUR	2020 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.025,74	25.426,03
	2021 EUR	2020 EUR
Finanzergebnis	-19.620,74	-24.752,07
	2021 EUR	2020 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.277,26	0,00
	2021 EUR	2020 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	94.343,15	38.063,72

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
12. Sonstige Steuern	<u>448,00</u>	<u>443,00</u>
Kfz-Steuern	<u>448,00</u>	<u>443,00</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>93.895,15</u>	<u>37.620,72</u>

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Handelsregister

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz im Ostseebad Koserow und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister unter HRA 1619 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzung

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist die Satzung vom 22. September 2020 gültig, sie trat am 8. Oktober 2020 in Kraft.

Organe

- Betriebsleitung (Leiter der Kurverwaltung)
- Gemeindevertretung Ostseebad Koserow
- Betriebsausschuss (Betriebs- und Tourismusausschuss)

Betriebsleitung (§§ 4 - 6 der Satzung)

Durch die Gemeindevertretung wird ein Betriebsleiter und sein Stellvertreter bestellt. Er führt die Bezeichnung Leiter der Kurverwaltung. Seit 1. Januar 2010 ist Frau Nadine Riethdorf als Leiterin der Kurverwaltung eingesetzt. Sie ist gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs. Der Dienstvorgesetzte ist der Bürgermeister. Die Aufgaben sind in § 6 der Satzung dargelegt. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu unterrichten.

Betriebsausschuss (§§ 7 - 8 der Satzung)

Der Betriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist sowohl beratend als auch beschließend tätig, überwacht die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung hat ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Stammkapital (§ 3 der Satzung)

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert 206.833,93 EUR.

Steuerliche Verhältnisse

Veranlagungen

Die Veranlagungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer sind bis einschließlich 2016 erfolgt. Die Steuererklärungen für 2017, 2018, 2019 und 2020 sind abgegeben.

Steuerliche Außenprüfungen

keine

**Gegenstand des Unternehmens
(§ 2 der Satzung)**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Koserow zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Dazu gehören alle als Sondervermögen dem Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Koserow" zugeordneten Grundstücke und Gebäude, die in der Bilanz des Eigenbetriebes aufgeführt sind. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe sowie die Einziehung aller weiteren Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieses Sondervermögens stehen.

**Wirtschaftliche Grundlagen
im Berichtsjahr**

- Satzung über die Erhebung der Kurabgabe beschlossen von der Gemeindevertretung am 22. September 2020, am 7. Oktober 2020 veröffentlicht, am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe:
Diese wurde durch die Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2014 beschlossen, am 30. Dezember 2014 veröffentlicht, trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Eine neue Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wurde am 28. März 2022 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

- Entgeltordnung für Sondernutzungen des Ostseestrandes, beschlossen am 7. April 2020, in Kraft getreten am 10. Juli 2020.

- Satzung über Stand- und Badeordnung beschlossen am 7. April 2020, in Kraft ab 10. Juli 2020.

Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	1.220	1.122	-98
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	2	2
	1.220	1.124	-96
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	7	7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	42	42
	0	49	49
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	375	295	-80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	0	77	77
	375	372	-3
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	155	151	-4
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	79	64	-15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	579	476	-103
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	20	-6
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	27	27
11. Ergebnis nach Steuern	21	94	73
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21	94	73

Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2021

	<u>Plan TEUR</u>	<u>Ist TEUR</u>	<u>Abweichung TEUR</u>
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	21,0	94,0	73,0
2 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	155,0	151,0	-4,0
3 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen	-79,0	-64,0	15,0
4 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
5 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-9,0	-9,0
6 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	23,0	23,0
7 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-302,0	-302,0
8 Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	20,0	20,0
9 Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0
10 Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	27,0	27,0
11 Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	-27,0	-27,0
12 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>97,0</u>	<u>-87,0</u>	<u>-184,0</u>
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
15 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-150,0	-2.528,0	-2.378,0
16 Einzahlung aus Sonderposten für das Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
17 Erhaltene Zinsen	0,0	0,0	0,0
18 Erhaltene Dividende	0,0	0,0	0,0
19 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-150,0</u>	<u>-2.528,0</u>	<u>-2.378,0</u>
20 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0
21 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-66,0	-65,0	1,0
22 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	1.769,0	1.769,0
23 Gezahlte Zinsen (-)	0,0	-20,0	-20,0
24 Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-66,0</u>	<u>1.684,0</u>	<u>1.750,0</u>
25 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 12, 18 und 23)	-119,0	-931,0	-812,0
26 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	200,0	721,0	521,0
27 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>81,0</u>	<u>-210,0</u>	<u>-291,0</u>

Darlehensübersicht 2021

Darlehensgeber	Darlehenstyp	Sicherheiten	Bedingungen	Darlehensbetrag	01.01.2021	Tilgung	Zugang	Zinsen	31.12.2021	Restlaufzeit		
										bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Annuitätendarlehen	keine	Zinssatz 0,58 % p.a. fest bis 30.08.2025	EUR 221.314,73	EUR 109.937,74	EUR 23.424,56	EUR	EUR 575,44	EUR 86.513,18	EUR 23.560,79	EUR 62.952,39	EUR 0,00
LB Nord	Annuitätendarlehen	keine	Zinssatz 0,84 % p.a.fest bis 30.12.2049	2.241.000,00	2.199.694,51	41.653,55		18.346,45	2.158.040,96	42.004,54	171.587,61	1.944.448,81
Summe/Stand lt. Bilanz:				2.462.314,73	2.309.632,25	65.078,11	0,00	18.921,89	2.244.554,14	65.565,33	234.540,00	1.944.448,81

**Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V
(i.V.m. IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach
§ 53 HGrG")**

0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen

Mit dem Schreiben vom 8. September 2022 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den Prüfungsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch unser Haus. Der Prüfungsbericht datiert vom 6. Dezember 2021.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Das grundlegende rechtliche und organisatorische Regelwerk des Eigenbetriebs ist die Satzung vom 22. September 2020. Sie trat am 8. Oktober 2020 in Kraft. Gemäß § 4 der Satzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs ein Betriebsleiter bestellt. In § 6 der Satzung werden die Aufgaben der Betriebsleitung geregelt.

Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Koserow. Zum 1. Januar 2010 wurde die Leitung an Frau Nadine Riethdorf übertragen; ihre Bestellung erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2010. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da nur ein Betriebsleiter tätig ist.

Gemäß § 7 der Satzung ist als weiteres Organ ein Betriebsausschuss zu bilden, dessen Aufgaben sind in § 8 der Satzung geregelt.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow ist laut Eigenbetriebsverordnung § 6 für alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig; überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen und beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs gemäß § 22 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern soweit nicht eine Übertragung auf die Organe des Eigenbetriebs stattgefunden hat.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 7 der Satzung wurde ein Betriebsausschuss gebildet, der sowohl beratend als auch beschließend tätig ist und zum Teil Überwachungsaufgaben übernimmt (§§ 8 und 10 der Satzung). Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen durchgeführt. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegen haben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung in Belangen des Eigenbetriebs wurden uns ebenfalls vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin, Frau Nadine Riethdorf, übernahm ab Ende September 2018 die Position der ehrenamtlichen Vorsitzenden des Tourismusverbandes Insel Usedom.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan ist aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe unter 2 a).

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungstätigkeit des Betriebsausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen. Auch gegen Vergaberegeln (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.

Der Betriebsausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den gemäß Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2021 sowie jeweils eine Investitions- und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig (spätestens bei Aufstellung des Jahresabschlusses) untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durch das beauftragte Steuerbüro durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird über einen Drittanbieter nach Auftrag des Amts Usedom Süd durchgeführt.

Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung der Kurabgabe durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“, AVS GmbH.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebs werden laufend durch die Betriebsleitung überwacht und geplant.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?**

Die Größe des Eigenbetriebes macht ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Kurabgabe ist zum großen Teil durch die einzelnen Vermieter einzuziehen. Die Kontrolle der zutreffenden Erhebung durch den Eigenbetrieb erfolgt über das System „AVS“.

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargeschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes besteht kein gesonderter Bereich Controlling. Die Aufgaben eines Controllings werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem errichtet.

Auf Grund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit sind die Betriebsleitung und die übrigen Organe des Eigenbetriebes nach unserem Eindruck in der Lage, eventuell auftretende bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesondertes Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen bzw. aus den Berichten des Betriebsleiters an die Gemeindevertreter abzuleiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen ermöglichen die nötige Risikovorschau.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe im Eigenbetrieb sind auf Grund der Größe überschaubar und kontinuierlich. Notwendige Anpassungen erfolgen bei Bedarf.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und
Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht zutreffend

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht zutreffend

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht zutreffend

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht zutreffend

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist nach unserem Eindruck auch entbehrlich. Bei der gegebenen Betriebsgröße verschafft sich die Leiterin der Kurverwaltung selbst einen Einblick in alle kaufmännischen und technischen Vorgänge und übt damit eine Kontrolle aus.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich Überschreitungen des Investitionsplans (Plan: 150 TEUR; Ist: 2.528 TEUR). Für die größte Investition 2021 - den Neubau der Seebrücke - wurden tatsächlich weitere 2.441 TEUR investiert. Grund der Abweichung waren die Verzögerungen bei den Baumaßnahmen. In 2019 waren 7.373 TEUR Investitionen eingeplant und nur 136 TEUR wurden tatsächlich investiert. Dadurch kam es in 2021 und auch im Vorjahr zu einer Überschreitung des Investitionsplans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden bei Ausgaben in der Regel drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Berichterstattungen an den Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe unter 10 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss und die Gemeindevertretung haben die Betriebsleitung nicht zu besonderen Themen zur Berichterstattung aufgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?**

Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben. Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Im Einzelfall bestanden geschäftliche Beziehungen zum Eigenbetrieb zu Konditionen wie unter Dritten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.098,3 TEUR bzw. 12,0 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 4.543,3 TEUR bzw. 49,6 % der Bilanzsumme.

Aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs sowie der zukunftsbezogenen Faktoren beurteilen wir die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs bzw. den Anteil der Kreditfinanzierung als angemessen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (insbesondere Seebrücke) ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse von Fördermittelgebern angewiesen. Hier konnten Fördermittel durch den europäischen Fonds EFRE (4,9 Mio. EUR) gebunden werden. Eine erste Abrechnung erfolgte in 2020. Bei der Norddeutschen Landesbank wurde ein Darlehen in Höhe von 2.241,0 TEUR aufgenommen, das 2020 zur Auszahlung kam.

b) Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Zuschüsse in Höhe von 1,8 Mio. EUR erhalten. Ein Zuwendungsbescheid über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau der Seebrücke liegt zwischenzeitlich bis zu einer Höhe von 4,9 Mio. EUR vor. Die erste Abrechnung von Fördermitteln erfolgte in 2020 in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebs nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben. Die Investition wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen angesehen. Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt, da in der Satzung keine Bereiche vorgesehen sind und ein Bereich deutlich dominiert.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht (H. I. - Bereichsrechnungen).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein, siehe Ausführungen unter Punkt a) und Fragenkreis 3.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 weist keinen Jahresfehlbetrag aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, da ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher -
Markt 1
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	21. März 2023		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 7412-116
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-245/2021 -
18724/2023

Schwerin, 17. März 2023

Gemeinde Koserow - Kurverwaltung - c./o. Amt Usedom Süd, Usedom

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter.

Der Landesrechnungshof weist auf die Ausführungen des Abschlussprüfers im Bericht hin:

- Danach ist die Liquidität der Gesellschaft insgesamt verbesserungswürdig.
- Die Liquidität 1., 2 und 3. Grades beträgt nur noch 0,5 %, 4,1 % sowie 4,8 %.
- Auf Basis der bestehenden Kreditvereinbarungen bestanden neben den liquiden Mitteln von 4,5 T€ keine weiteren Liquiditätsreserven.

Der Landesrechnungshof schließt sich den Aussagen des Abschlussprüfers vollumfänglich an und weist darauf hin, dass die ausgewiesenen Liquiditätsgrade völlig unzureichend sind. Insbesondere die Liquidität 3. Grades sollte bei über 100 % liegen, um eine wirklich stabile Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

K. Klink
.....
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2023 in der Fassung vom 14. Dezember 2022, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.